

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0508/21/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0508/21	01.12.2021

Absender Fraktion AfD	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 02.12.2021
Kurtztitel 2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung	

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) wird in § 3 Sonderregelungen (3) Abs. 2 wie folgt geändert:

*„Für die Anlieferung von Gartenabfällen und Sperrmüll an den Abfallentsorgungsanlagen erfolgt bis zu einer Menge von **zwei** Kubikmeter je Abfallart durch Abfallbesitzer, die an die regelmäßige Restabfallentsorgung der Stadt angeschlossen sind, keine Gebührenerhebung.“*

Begründung:

In der bisherigen Regelung zur Anlieferung von Gartenabfällen und Sperrmüll zu den Wertstoffhöfen Magdeburgs ist je Anlieferung lediglich ein Kubikmeter kostenfrei. Jeder Garten- und Hausbesitzer weiß, dass beim jährlichen Arbeitseinsatz mehr Gartenabfall, beispielsweise in Form von Grünschnitt, anfällt. Auch Sperrmüll nimmt beispielsweise bei einer Wohnungs- oder Garagenräumung weit mehr als einen Kubikmeter ein. So kommt es zur absurden Situation, dass man bei mehr als einem Kubikmeter Gebühren zahlen muss, wenn man jedoch zwei Mal fährt, die gleiche Menge kostenfrei entsorgen kann. Um die Regelung in der Abfallgebührensatzung an die realen Verhältnisse anzupassen und so auch illegaler Müllentsorgung vorzubeugen, soll die kostenfrei anlieferbare Menge auf zwei Kubikmeter erhöht werden. Bürger, die ihren Abfall fachgerecht entsorgen wollen, müssen dabei unterstützt und nicht noch von der Stadt bestraft werden.

Frank Pasemann
Fraktionsvorsitzender

Ronny Kumpf
Stadtrat